

Bitte an den Falzmarken falzen und
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt
40200 Düsseldorf

Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln

- gemäß Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“

**Antrag bitte vollständig ausfüllen und alle notwendigen Unterlagen beifügen (vgl. Checkliste Seite 2 bis 4).
Zuwendungen der Landeshauptstadt Düsseldorf sind formgebunden, d.h. schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift
zu beantragen. Die Schriftform kann u.U. durch die elektronische Form ersetzt werden. Weitere Informationen
können den Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf unter
www.duesseldorf.de/infonav/kontakt/elektronische-kommunikation.html entnommen werden.**

I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	E-Mail
Lage des Objekts	

Bankverbindung

KontoinhaberIn/Kontoinhaber	BIC
Kreditinstitut (vollständige Bezeichnung)	IBAN

II. Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen

Fördernummer	
Datum des Erhalts der Fördernummer	
Datum der Auftragserteilung	Datum des Ausführungszeitraums

Datum	Ort	Unterschrift
-------	-----	--------------

Anlage zum Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln

(zum Verbleib bei der Antragstellerin/beim Antragsteller)

Checkliste Auszahlung

Folgende Anlagen sind nach vollständigem Abschluss der Maßnahmen dem Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln beizufügen:

Grundsätzlich einzureichende Unterlagen:

- 1. Schlussrechnung mit folgenden Angaben:
 - Beauftragungsdatum der Maßnahme;
 - Ausführungszeitraum der Maßnahme.
- 2. Alle weiteren Anlagen gemäß Schreiben des Umweltamtes der Stadt Düsseldorf zur „Feststellung der Förderfähigkeit und Zustellung Ihrer Fördernummer“ bzw. „Erteilung einer vorläufigen Fördernummer“ sowie gemäß der in der Richtlinie geforderten Nachweise.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Wärmedämmungsmaßnahmen (Richtlinie Punkt 6.2, 6.4):

- 3. Schlussrechnung mit folgenden Angaben (neben Beauftragungsdatum und Ausführungszeitraum):
 - Angaben zu den eingebauten Dämmstoffen (Produkt, Einbaustärke, Wärmeleitfähigkeitsstufe(n)/WLS);
 - Angaben zur Einbaulage der Dämmstoffe (z. B. Unter-/Zwischen-/Aufsparrendämmung, Auf-/Unterdeckendämmung, etc.);
 - Angabe der Dämmfläche(n);
 - alternativ bei Pauschalrechnungen: Unterlagen, aus denen die o. g. Angaben hervorgehen (Teilrechnungen, Auftragsbestätigungen, Werkverträge, o. ä.).
- 4. Bestätigung des ausführenden Fachbetriebs oder eines geeigneten Ingenieurbüros über die Ausführung der Maßnahme(n) gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung wärmebrückenrelevanter Details, alternativ kann eine Kopie der gemäß § 26a der ENEV 2014 gesetzlich notwendigen Unternehmererklärung eingereicht werden.
- 5. Bei Neudämmung: Nachweis über die entsorgte Altdämmung (Rechnung ausführender Fachbetrieb mit Angaben zur Fläche (m²) oder Kubatur (m³), Wiegeschein Entsorgungsbetrieb, o.ä.)
- 6. Bei Baudenkmälern und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Beleg über die Schlussabnahme durch die Untere Denkmalbehörde.
- 7. Bei satzungsgeschützten Gebäuden: Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers über die satzungskonforme Ausführung der Maßnahme.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Fensteraustausch (Richtlinie Punkt 6.3, 6.4):

- 8. Schlussrechnung mit folgenden Angaben (neben Beauftragungsdatum und Ausführungszeitraum):
 - Angaben zu den eingebauten Fenstern (Rahmenmaterial, Ug-Wert Verglasung, Uw-Wert Fensterkonstruktion, ggf. Zertifizierungen, etc.);
 - Angaben zur eingebauten Fensterfläche (Abmessungen der eingebauten Fenster).
- 9. Bei Rahmenmaterial Holz
 - 9a. Einheimische Hölzer aus deutschen Wäldern: Herkunftsnachweis (Herstellerinformation, projektbezogene Herstellerbescheinigung, Zertifikat, o.ä.).
 - 9b. Import-/Tropenhölzer: Nachweis FSC-/PEFC-Zertifizierung (Projektbezogener Lieferschein der Holzkanteln mit Nennung Zertifizierungs-Code).
- 10. Bei Rahmenmaterial Kunststoff
 - 10a. Polypropylen, Polyurethan, Polyethylen: Materialnachweis (Herstellerinformation, projektbezogene Herstellerbescheinigung).
 - 10b. PVC: Nachweis Recyclat-Anteil mindestens 60 % (Herstellerinformation, projektbezogene Herstellerbescheinigung).

- 11. Bestätigung des ausführenden Fachbetriebs oder eines geeigneten Ingenieurbüros über die Ausführung der Maßnahme(n) gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung wärmebrückenrelevanter Details, alternativ kann eine Kopie der gemäß § 26a der ENEC 2014 gesetzlich notwendigen Unternehmerklärung eingereicht werden.
- 12. Bei Baudenkmalen und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Beleg über die Schlussabnahme durch die Untere Denkmalbehörde.
- 13. Bei satzungsgeschützten Gebäuden: Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers über die satzungskonforme Ausführung der Maßnahme.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Durchführung hydraulischer Abgleich (Richtlinie Punkt 6.5.1):

- 14. Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs über die fachgerechte Durchführung des hydraulischen Abgleichs mit Dokumentation der entsprechenden Arbeitsschritte (Angaben zu Einstellungen der Vorlauftemperatur, Pumpe, etc.).
- 15. Einstellprotokoll.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Austausch Heizungsumwälzpumpe (Richtlinie Punkt 6.5.2):

- 16. Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs über die fachgerechte Ausführung sowie die fachgerechte Entsorgung der ausgebauten Altpumpe.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Austausch Thermostatventilen und Thermostatköpfen (Richtlinie Punkt 6.5.3):

- 17. Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs über die fachgerechte Ausführung sowie die fachgerechte Entsorgung der ausgebauten Thermostatventile und/oder Thermostatköpfe. Alternativ können beim Austausch der Thermostatköpfe Kopien der Kaufquittung(en) sowie die ausgebauten Thermostatköpfe eingereicht werden.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Austausch Durchlauferhitzer (Richtlinie Punkt 6.6):

- 18. Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs über die fachgerechte Ausführung sowie die fachgerechte Entsorgung des ausgebauten Durchlauferhitzers.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Bonusförderung bei Sanierungsmaßnahmen im Bestand (Richtlinie Punkt 6.7):

- 19. Nachweis zum erreichten Energiestandard (Kopie der Bauabnahme, Abschlussbericht über die Prüfung der Bauausführung als Bestandteil der baubegleitenden Qualitätssicherung, o. ä.).
- 20. Nachweis Durchführung Luftdichtigkeitsmessung durch qualifizierte Fachkraft.
- 21. Alternativ: Förderbewilligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW (Nachweis Gutschrift Tilgungszuschuss).
- 22. Alternativ: Nachweis RAL-Gütezeichen Niedrigenergie-Bauweise (www.guetezeichen-neh.de).

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Fernwärme-Neuanschluss/Fernwärme-Neuanschluss in Modellquartieren (Richtlinie Punkt 6.8, 6.9)

- 23. Schlussrechnung mit folgenden Angaben (neben Beauftragungsdatum und Ausführungszeitraum):
 - Angaben zur Herstellung des Hausanschlusses und Einbau der Fernwärmeübergabestation bzw. Einbau einer Fernwärme-Etagenheizung.
- 24. Nachweis Nennleistung Hausanschluss und Fernwärmeübergabestation bzw. Fernwärme-Etagenheizung.
- 25. Nachweis Entfernung Netz – Fernwärmeübergabestation.
- 26. Bei einer Bauträgermaßnahme: Nachweis Abschluss Fernwärme-Lieferungsvertrag.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Neuinstallation von Photovoltaik-Anlagen (Richtlinie Punkt 6.10.2):

- 27. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der PV-Anlage gemäß gültiger Normen und Regelwerke (Inbetriebnahmeprotokoll, o. ä.). Alternativ wird der so genannte „PV-Anlagenpass“ als Nachweis anerkannt (<http://www.photovoltaiKANlagenpass.de/>).

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Neuinstallation von Speichersystemen für Photovoltaik-Anlagen (Richtlinie Punkt 6.10.3):

28. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme des Batteriespeichersystems gemäß gültiger Normen und Regelwerke (Inbetriebnahmeprotokoll, o. ä.). Alternativ wird der so genannte „PV-Speicherpass“ als Nachweis anerkannt. (<http://www.photovoltaik-anlagenpass.de/>).

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (Richtlinie Punkt 6.11):

29. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die fachgerechte Planung und Ausführung der Lüftungsanlage/n sowie die sichere Installation gemäß allgemein anerkannter Regeln der Technik.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Kraft-Wärme-Kopplung/Blockheizkraftwerk (Richtlinie Punkt 6.12.1):

30. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks/der Blockheizkraftwerke gemäß gültiger Normen und Regelwerke.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Wärmepumpen (Richtlinie Punkt 6.12.2):

31. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage/n gemäß gültiger Normen und Regelwerke.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Wand-Ladestationen für Elektroautos (Richtlinie Punkt 6.14):

32. Bestätigung eines geeigneten Fachbetriebs über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der Wand-Ladestation gemäß gültiger Normen und Regelwerke (Inbetriebnahmeprotokoll, o. ä.).

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Passivhaus-Bauvorhaben (Richtlinie Punkt 6.15):

33. Nachweis über den erreichten Energiestandard (Kopie Bauabnahme, Abschlussbericht über die Prüfung der Bauausführung als Bestandteil der baubegleitenden Qualitätssicherung, o. ä.).
34. Nachweis über die ausreichende Luftdichtigkeit des fertig gestellten Gebäudes mittels Blower-Door-Test (n_{50} -(Druckdifferenz)-Kennwert 0,6 1/h); der Nachweis ist durch ein geeignetes Ingenieurbüro zu führen.
35. Alternativ: Passivhaus Projektierungspaket (PHPP)-Zertifizierung des Passivhaus Instituts Darmstadt einschließlich EnEV-Nachweis.